

Regelauslegung Sichtblock

Regel 12.5.1

Die Spieler der aufschlagenden Mannschaft dürfen dem Gegner die Sicht auf den Aufschlag und auf die Flugbahn des Balles nicht durch einen individuellen oder durch einen Gruppensichtblock verdecken.

Es sind insbesondere 2 Fälle des Sichtblocks zu unterscheiden:

- Spieler halten Hände über Kopfhöhe
- Spieler stehen in Gruppen zusammen

In beiden Fällen ist der 1. Schiedsrichter angehalten, der aufschlagenden Mannschaft einen Hinweis zu geben, wenn er erkennt, dass sie in dieser Weise agiert. Sollte die Mannschaft das Verhalten trotz Hinweis fortsetzen, ist der Sichtblock in dem Moment zu ahnden, in dem der Aufschlagsspieler den Ball schlägt.

Der 1. Schiedsrichter ist formal nicht verpflichtet, vor einer Ahndung einen Hinweis zu geben. Im Sinne eines einheitlichen und fairen Spielablaufs wird jedoch erwartet, insbesondere bei erstmaligem Auftreten eines möglichen Sichtblocks präventiv auf die Situation hinzuweisen. Eine sofortige Ahndung ohne vorherigen Hinweis entspricht nicht der angestrebten Schiedsrichterpraxis.

Fall 1: Spieler halten Hände über Kopfhöhe

Regel 12.5.3

Jedem Spieler der aufschlagenden Mannschaft ist es untersagt, während des Aufschlags seine Hände über den Kopf zu heben, solange der Ball nicht über das Netz geflogen ist.

Der Grundsatz, die Hände während des Aufschlags nicht über den Kopf zu heben, gilt für alle Spieler der aufschlagenden Mannschaft mit Ausnahme des Aufschlagsspielers. Eine konkrete Beeinträchtigung der Sicht muss hierfür nicht vorliegen.

Der 1. Schiedsrichter hält kurz inne und weist die Mannschaft darauf hin. Die betreffenden Spieler nehmen daraufhin die Hände runter, danach wird der Aufschlag bewilligt. Sollte die Mannschaft trotz erfolgtem Hinweis das Verhalten fortsetzen, ahndet der 1. Schiedsrichter den Sichtblock in dem Moment, in dem der Aufschlagsspieler den Ball schlägt.

Fall 2: Spieler stehen in Gruppen zusammen

Regel 12.5.2

Ein Spieler oder eine Gruppe von Spielern der aufschlagenden Mannschaft bilden einen Sichtblock, wenn sie während der Ausführung des Aufschlags [...] zusammenstehen, um sowohl den Aufschlag als auch die Flugbahn des Balles zu verdecken, bis der Ball die senkrechte Ebene des Netzes erreicht hat.

Erkennt der 1. Schiedsrichter, dass Spieler absichtlich in einer Weise zusammenstehen (auch versetzt hintereinander), die geeignet ist, sowohl die Sicht auf den Aufschlag als auch auf die Flugbahn des Balles zu verdecken, hält er kurz inne und weist die Mannschaft darauf hin. Die betreffenden Spieler stellen sich daraufhin auseinander, danach wird der Aufschlag bewilligt. Sollte die Mannschaft trotz erfolgtem Hinweis das Verhalten fortsetzen, ahndet der 1. Schiedsrichter den Sichtblock in dem Moment, in dem der Aufschlagsspieler den Ball schlägt.

Ein vorgeschriebener Mindestabstand zwischen den Spielern ist nicht definiert. Ob die Spieler ausreichend voneinander entfernt stehen, um die Sicht der annehmenden Mannschaft nicht zu beeinträchtigen, beurteilt der 1. Schiedsrichter nach seiner Wahrnehmung der konkreten Spielsituation. Hierbei ist mit Augenmaß und im Sinne des Fair Play zu entscheiden.

Zu dem Zeitpunkt, in dem der 1. Schiedsrichter die Situation bewertet, ist noch nicht klar, in welcher Weise der Aufschlag ausgeführt werden wird. Deshalb ist zugunsten der annehmenden Mannschaft zunächst davon auszugehen, dass jedes absichtliche Zusammenstehen in der möglichen Sichtlinie geeignet ist, deren Sicht auf den Aufschlag und die Flugbahn des Balles zu beeinträchtigen.

Der Standard sollte sein, dass Spieler in der möglichen Sichtlinie zwischen Aufschlagsspieler und annehmender Mannschaft einzeln und mit ausreichendem Abstand zueinander stehen.

John Wittmann
Landesschiedsrichterwart